

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Scheiberei- und Glaserereien, für Stipser, Fußer, Stukkateure, Maltreure, Holzer, Klebenleger, Ofenfeher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren) Bestellungen nur durch die Post Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom Deutschen Baugewerksbund Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehngespaltene Millimeterzeile 1,25 M. Bei größeren Abhängigkeiten Rabatt, bei nur als Kaszarabatt gilt. Arbeitsmarkt die dreizehngespaltene Kleinzeile 3 M. Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

## Sind unsere Bundesbeiträge zu hoch?

Es ist, genau betrachtet, eine faule Ausrede, wenn einer vorgibt, nur deshalb unserm Baugewerksbunde nicht beitreten zu wollen, weil die Wochenbeiträge „zu hoch“ seien. Bei oberflächlich Denkenden mag das vielleicht Eindruck erwecken. Wenn aber tätige Mitglieder auf solche leichten Einwände hereinfallen, sich solche Ansichten zu eigen machen und die Entledigung der Wochenbeiträge beanspruchen, um etwa die Werbefähigkeit erfolgreicher betreiben zu können, so ist das ein völlig abwegiger Standpunkt, der der Bewegung großen Schaden bringen kann. Denn von da bedarf es nur noch eines weiteren Anstoßes, um die ganze Mitgliedschaft eines Ortes mit dieser falschen Ansicht zu erfüllen. Sie hält dann tatsächlich die Beiträge für „zu hoch“, weniger aus Überzeugung oder kluger Berechnung, als aus der jedem Menschen mehr oder weniger innewohnenden Geheulhaftigkeit heraus. Die weitere Folge ist, daß eine solche Mitgliedschaft unfreundlich wird im Zahlen der Wochenbeiträge, und mancher, dem die Geheulhaftigkeit ganz besonders anhaftet, mit Mitleid und gemachter Empörung das Beitragszettelchen über den Kopf wirft. Wenn dann ein solches Beispiel ansteckend wirkt, dann ist der Zerfall da und die Organisation geht den Kreisgang, sehr zum Schaden der Kollegen; denn dann knappt ihnen der Unternehmer vom Wochenlohn das Gehaltsstück und mehr ab, als sie nunmehr an Bundesbeitrag „sparen“.

Jeder von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsfähigkeit überzeugte Kollege sollte deshalb der irgendwie auftauchenden Behauptung, die Beiträge seien zu hoch, mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Die Beiträge sind nicht zu hoch. Sie stellen das Mindeste dar, was jeder Kollege leisten muß, um dem Baugewerksbunde zu geben, was er braucht für seine Zwecke und Ziele. Ein Blick in die Bundesstatistik muß jedem sagen, daß es viel ist, was der Bund im Bedarfsfälle den Mitgliedern geben soll. Bei Streiks, bei Ausperrungen und Maßregelungen, bei Erwerbslosigkeit, bei dauernder Invalidität, in Sterbefällen soll die Hauptkasse helfend einpringen. Und es ist, am Beitrag gemessen, viel, was der Bund den Bedürftigen gibt. Greifen wir einmal nur einen Unterhaltungszeitung heraus: die Erwerbslosenunterstützung. Nach Zahlung von 78 Wochenbeiträgen ist das Mitglied bezugsberechtigt. Nehmen wir an, es hat in den 78 Beitragswochen als Hauptkassenbeitrag 1 M wöchentlich gezahlt, dann sind es 78 M, die die Hauptkasse von ihm erhalten hat. Von diesen 78 M kann das Mitglied, falls es nunmehr 8 Wochen erwerbslos ist, 48 M abheben, es verbleiben also der Hauptkasse nur noch 30 M, falls sie nicht durch die Zahlung gezwungen war, schon vorher diese 30 M oder mehr für das gleiche Mitglied als Streikunterstützung auszugeben.

Das Beispiel dürfte genügen. Es ist nicht etwa an den Saaren herbeigezogen. Man betrachte den in jeder Woche im „Grundstein“ veröffentlichten Stand der Erwerbslosigkeit in unserm Bunde, um daraus mit Leichtigkeit festzustellen, daß solche Beispiele recht oft vorkommen werden. Wir dürfen nie vergessen, daß vor allem im Winter die Arbeitsmöglichkeiten im Baugewerbe sehr beschränkt sind. Im Winter 1923/24 hatten wir zeitweise 90%, im Winter 1924/25 zeitweise über 50%, im Winter 1925/26 gleichfalls zeitweise über 50% erwerbslose Bundesmitglieder. Daraus ergibt sich zur Genüge, daß der Baugewerksbund, will er den ihm von den Mitgliedern auferlegten Pflichten nachkommen, ganz andere Maßstäbe anlegen muß zum Ausgleich von Soll und Haben, als

vielleicht an andere Verbände, die einen weit stärkeren Prozentsatz ihrer Mitglieder als der Baugewerksbund stets in Arbeit haben. Gewiß, wir haben in unserer Satzung notwendige Bestimmungen und Bindungen, die bei Arbeitslosigkeit der Mitglieder eine allzu starke Belastung der Hauptkasse verhindern. Jedenfalls aber liegt es so, daß unser Baugewerksbund, abgesehen vom

es für uns gelten muß, den Bund zu stärken für allerwichtigste Zukunftsaufgaben. Und wahrhaftig, diese Zukunftsaufgaben sind nicht etwa knapp bemessen, sie verlangen, daß der Bund sich bemüht, gute Rücklagen zu machen, um später den Erfordernissen der Zeit genügen zu können. Der kluge Mann baut vor. Das muß auch unser Bund tun.

### Gehöre ganz dem Bunde!

Sei Ken, wenn Karrenhände dir in der Nähe krahen, dann mach' dem Spiel ein Ende und zeige deine Zähne.

Sei Gänseblume nicht am Bach da draußen, daß nicht die Gans den Schnabel nach dir strecke, sei keine Mandel, überzuckerst augen, daß jedes Leckermaul dich nicht beleckte.

Sei reife Kokosnuß, das ist am besten, steinhart die Schale, hanfig zäh umspinnen, auf daß es nur gelingt der Faust, der festen, kräftig zu sägen, bis der Kern gewonnen.

Wer aber dich gewonnen hat mit Eisen, dem sollst du gern der Nähe Lohn auch schenken, mit deines Denkens Fleisch sollst du ihn speisen, mit deines Fühlens milder Milch ihn tränken.

Galle.

Zimmererverband, die Gewerkschaft ist, der die Arbeitslosigkeit der Mitglieder vor allen andern die verhältnismäßig größten Opfer auferlegt. Deshalb ist es auch möglich, auf die Beiträge mancher anderer Gewerkschaften zu verweisen, um sie als „Muster“ zu preisen für die Bemessung der Wochenbeiträge. Jede Gewerkschaft schneidet ihre Leistungen und Bedürfnisse nach den gewerblichen Eigenarten ihrer Mitglieder zu. Deshalb ist jeder schematische Vergleich ein Fehlurteil.

Doch da wir einmal gerade dabei sind: der Umstand, daß die Arbeitsmöglichkeiten im Baugewerbe oftmals schon aus Mitterungsgründen sehr beschränkt sind, wirkt sich natürlich auch auf die Gesamtlage der Leistung an Beiträgen ungünstig aus. Wie schon angedeutet, es dürfte, wenn wir von der derzeitigen Aktivität unserer wirtschaftlichen Zustände absehen und uns normale Zeiten vorstellen, wohl jede andere Gewerkschaft einen weit stärkeren Prozentsatz ihrer Mitglieder ständig in Arbeit haben als unser Baugewerksbund. Das bedeutet, daß in andern Gewerkschaften viele, ja die meisten ihrer Mitglieder jährlich 52 Wochenbeiträge leisten. Das wirkt sich natürlich auf die Kassenverhältnisse günstig aus. Im Baugewerksbund liegt es umgekehrt. Die weitest aus größte Zahl seiner Mitglieder zahlt nur 40 und vielfach noch weit weniger Beiträge im Jahresdurchschnitt. Ziehen wir bennemgemäß einen Vergleich mit andern namhaften Gewerkschaften, so ergibt sich, daß der Baugewerksbund in der Durchschnittsleistung an Mitgliederbeiträgen sehr weit zurücksteht.

Das alles sind Dinge, die jedes denkende Mitglied beachten muß. Wer dies alles durchdenkt, der muß zu dem Schluß kommen, daß die billige Redefloschkeit, die Beiträge im Baugewerksbunde seien zu hoch, eine haltlose Behauptung ist. Unsere Verhältnisse bedingen die in unserer Satzung festgelegten Beiträge mit zwingender Notwendigkeit. Man denke doch auch daran, daß

Und nun zum Schluß eine Winzenwahrheit: Was ist denn unsere Bundeshauptkasse? Sie ist der Sparfopf der Gesamtmitgliedschaft, die im Bedarfsfalle daraus schöpfen soll. Das Geld, das die Mitglieder dem Bunde geben, ist nie verlorenes Geld. Es soll gute Früchte tragen und fließt den Mitgliedern immer wieder in irgendeiner Form zu. Es gehört den Mitgliedern. Und es ist nur ein Zeichen der unbedingten notwendigen Gewerkschaftssolidarität, daß alle gleichermäßen zahlen, um und gleich zu helfen, das heißt, bei Erfüllung gleicher Pflicht dem zu geben, der der Hilfe bedarf. Keiner darf daher sagen, das zahle ich, das bekomme ich, das zahlen andere und das bekommen andere, vielmehr muß das Solidaritätsprinzip oberstes Gesetz bei uns sein. Jedes krämerhafte Berechnen auf persönliches Soll und Haben muß bei uns verpönt sein, es wäre unwürdig des Gewerkschaftsgedankens.

Deshalb schaut klar und richtig. Sagt nie, die Beiträge seien zu hoch. Sie sind das, was der Baugewerksbund haben muß, um eure Interessen wahrzunehmen. Deshalb zahlt eure Beiträge nicht nur pünktlich, sondern auch gern. Sie sind das notwendige Opfer, um den Aufstieg der Arbeiterklasse zu fördern zu höherer Kultur und größerer Lebensfreude, sie sind das sichtbare Zeichen notwendiger Arbeiter-solidarität, die die Grundbedingung jedes gewerkschaftlichen Strebens ist. Wer danach handelt, der allein ist ein echter Gewerkschafter. Möge ein solcher Geist unser aller geistiges Gemeingut werden zum Besten des Baugewerksbundes!

### Ein neues Unternehmerschlagwort.

Auf dem jüngst abgehaltenen deutschen Industrie- und Handelskongress in Hamburg behauptete der bekannte Bankier Max Warburg, in Deutschland herrsche der Sozialkapitalismus. Dieser Gedanke hat in letzter Zeit eine Anzahl bedeutender Persönlichkeiten beschäftigt. Der Unternehmer handle nicht allein im privaten Interesse, sondern müsse immer auch das Allgemeinwohl mitberücksichtigen. Das könne er dank seiner Machtstellung und seiner Unabhängigkeit von den Aktionären. In den Vereinigten Staaten wurde dafür das Wort „Dienst am Volke“ (service) als höchste Unternehmerspflicht geprägt, ein Schlagwort, das zuerst von Henry Ford gebraucht, in jenem Lande jetzt zu einem Gemeinplatz geworden ist. Ähnliche Gedanken bilden die Grundlage der Ausführungen von Max Warburg gegen das „laissez faire“ des ungeheuren Schichten und Wägen der Unternehmer, des Honorer Nationalökonom Professor Schumpeter und in der jüngsten Zeit von Professor Werner Sombart, der in seinem letzten Buch über den Hochkapitalismus den Typus dieses als präkapitalistisch bezeichneten Unternehmers in ähnlicher Weise schildert.

Wir wollen hier von der Erörterung der Frage gänzlich absehen, wie weit die Lösung des sozialen Problems in einem Wirtschaftssystem, wo das Verfügungsrecht über die Produktionsmittel bei den privaten Kapitalisten bleibt, möglich sei, und ob ein aufgeklärtes Privatunternehmertum die dem kapitalistischen Wirtschaftssystem innewohnenden Spannungen zu beheben vermag. Dies scheint uns, die wir auf dem Boden einer festen sozialistischen Grundanschauung stehen, an dieser Stelle nicht notwendig zu sein. Was hier zu unteruchen sein wird, ist lediglich die Frage, ob wir in Deutschland einen Sozialkapitalismus haben.

Was müßte man von einem wirtschaftlichen und sozialen System, das den Namen Sozialkapitalismus mit einigem Recht tragen soll, verlangen? Ein





Breslau 7,2, München 7,6, Karlsruhe 7,8, Berlin 7,9, Köln 10,6, Danzig 18,4. Bei je hundert Arbeitslosen entfallen auf die Gruppe Bau-Werkmeister 0,2, Fliesenleger 0,2, Spaltwerker 0,3, Jollerer und Steinholzer 0,6, Betonarbeiter 1,8, Glaser 2,4, Töpfer 3,0, Stukkatureur 3,3, Maurer 13, Erdarbeiter 15,5 und Hilfsarbeiter 59,7. Betrachtet man die Mitgliederzahlen der Fachgruppen im Verhältnis zur Gesamtmitgliedszahl, und vergleicht diese mit den auf die Fachgruppen entfallenden Arbeitslosenziffern, so ergibt sich, daß die Arbeitslosigkeit bei den Gläsern am größten ist; es folgen Erdarbeiter, Hilfsarbeiter, Töpfer, Jollerer und Steinholzer, Stukkatureur, Betonarbeiter, Spaltwerker, Fliesenleger, Maurer und Bau-Werkmeister.

**Streiks und Lohnbewegungen**

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:** Oeffentlich wird in Gelsen (Baugewerkschaft Krefeld), Hohenbach-Schwarzenberg (Baugewerkschaft Karlsruhe), Schwitz (Baugewerkschaft Dels), Unternehmer Hirsch, Oeffertl ist von der Baugewerkschaft Infrburg der Unternehmer Jantelaut, Bau Grestlau. Im Bereich der Baugewerkschaft Olsch bestehen Differenzen am Bau des Stauwerkes bei Olsch-machau.

**Stukkatureur und Gipser:** Nach Bielefeld, Herford und Schweningen ist Zugzug fernzuziehen.

**Töpfer:** Oeffertl ist für Oeffertl Burg bei Magdeburg (Ablemann), Wanzlau, Stolp i. P.

Die Arbeitszeit im Baugewerbe. In der Tagespresse lesen wir, der Reichsarbeitsminister werde „noch in dieser Woche“ (das wäre bis 23. Juli) den baugewerblichen Arbeitervereinigungen eine Antwort auf die von den Verbänden der Bauunternehmer beantragte reichsrechtliche Verringerung der Arbeitszeit im Baugewerbe zukommen lassen. Der Antrag habe zum Ziel eine Verringerung der Konjunktur des Baugewerbes in den verschiedenen Jahreszeiten. Es liege nicht in unserer Pflicht, noch zum Ende der Daulfalon „wesentliche“ reichsrechtliche Veränderungen durchzuführen. — Bis dahin dürfte die Pressenmeldung zurecht sein. Jedoch ist dazu zu bemerken, daß bei Redaktionschluss (21. Juli) eines solchen Schreibens im Vorfeld des Baugewerkesbundes nicht bekannt ist. Es kann sich bei der Nachricht auch nur handeln um die Antwort des Reichsarbeitsministers vom 16. Juni an die baugewerblichen Unternehmerverbände auf deren Eingabe vom 10. Juni. In dem erwähnten Schreiben des Reichsarbeitsministeriums wurde den Unternehmern aufgegeben, zunächst eine Auslegung des § 3 des Reichsarbeitsvertrages vor dem H.L. herbeizuführen. Ferner wird in dem Schreiben gefagt, falls das H.L. entscheide, daß die Voraussetzungen für Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe vorliegen, dann käme zweckmäßig vielleicht auch die Erzielung der strikten Frage durch das Hauptparlament als vereinbarte Schlichtungsstelle in Betracht. — Nur soweit sind wir über den Stand dieser Angelegenheit unterrichtet. Wir wissen nicht, ob die Unternehmerverbände das Hauptparlament bereits angerufen haben, jedenfalls ist bei unserm Bundesvorstand darüber zur Zeit nichts bekannt. Damit entfällt auch die Anmerkung in jener Zeitungsnote, „auf Grund früherer Abmachungen zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen sei für diese Fragen der Schlichter zuständig“. Diese Bemerkung ist vollkommen irrig. Eine solche Abmachung ist nie getroffen worden. Wir können nur sagen, der Stand dieser Angelegenheit liegt so wie hier geschildert. Wir können auch nicht annehmen, daß Reichsarbeitsministerium hätte seinen Standpunkt geändert. Das kann es nicht auf Grund der Bestimmungen des R.V.; auch erscheint es undenkbar, daß man zutreffendfalls dann die baugewerblichen Arbeiterorganisationen nicht unterrichtet hätte. Im übrigen ist unser Standpunkt bekannt. Wir erkennen nicht an, daß das Arbeitszeitnotgesetz den Bestimmungen in § 3 des R.V. entspricht. Auch stehen wir nach wie vor unerschütterlich zum Achtstundentag!

**Goslar.** Der Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter ist erfolglos beendet und die Arbeit am 18. Juli wieder aufgenommen worden. Alle unsere Forderungen sind fast reiflos erfüllt worden. Wenn auch die Unternehmer, die dem Deutschen Arbeiterverband für das Baugewerbe nicht angehören, den Reichsarbeitsvertrag nicht anerkennen wollen, so haben sie doch alle normalen Bestimmungen dieses Vertrages, mit Ausnahme der Bestimmungen für die Lehrlinge, in einer besonderen Vereinbarung anerkannt. Auch die Frage der Ralk- und Steinträgerlöhne ist endlich einmal geregelt worden. Sie erhalten nun nicht wie bisher nur den Hilfsarbeiterlohn oder sogar noch einen niedrigeren, sondern wenn sie über 2 Stunden am Tage Ralk oder Steine tragen, den Lohn der Gesellen. Ueber die Stadtgrenze hinausliegende Wegezeit wird als Arbeitszeit bezahlet. Geregelt sind auch die Zulage für Überstunden, Nacht- und Feiertagsarbeit und für besondere Arbeiten an Feuerungsanlagen (wie für Wasser-, Säure- und Teerarbeiten). Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich und beginnt im Sommer um 7 Uhr morgens. Arbeitszeitverhältnis und Ferien werden entsprechend den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages gemindert. Ueber 19 Jahre alte Arbeiter erhalten den vollen Tariflohn, 18jährige 4% weniger, 17jährige 8% und 16jährige 10% weniger. — Der Streik ist mit einer sonst hier nicht gekannten Einmütigkeit geführt worden; nur 2 Hilfsarbeiter fielen in der letzten Streikwoche um und wurden zu Streikbrechern. Die Erklärung der Unternehmer, organisierte Lehrlinge nicht beschäftigen zu wollen, haben sie zurückgenommen. An unsern Kollegen liegt es nun, auch den Nachdruck reiflos unserm Bunde zuzuführen und ferner dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen unserer Vereinbarungen reiflos durchgeführt werden.

**Marbürg.** Der Streik der Tiefbauarbeiter in den Vertragsgebieten Kirchn, Jiegenhain, Homberg und Fritlar ist zugunsten der Kollegen beendet.

**Waldenburg i. S.** Die färslich pleistice Grubenverwaltung läßt in Waldenburg an den Häusern, die durch Grubenbrüche zu Schaden gekommen sind, Reparaturen vornehmen. Diese Arbeiten sind aber nicht, wie man eigentlich annehmen müße, einem wirklichen Bauunternehmer über-

tragen worden, sondern einem Dachdeckermeister. Ob er von der Arbeit etwas versteht, ist anscheinend ganz gleich; die Hauptsache ist, daß dieser Dachdeckermeister die Fähigkeit hat, unter Tarif zu zahlen. Die färslich pleistice Grubenverwaltung geht eben danach, daß den Arbeitern der ihnen zustehende Lohn nicht gezahlt wird. Daß sich dazu auch Bauarbeiter finden würden, hätten wir allerdings nicht erwartet.

Am 27. April wurde die Firma gesperrt. Ein Teil der Maurer und Hilfsarbeiter, die für die Sperrung gestimmt hatten, gingen dann aber wieder hin und arbeiteten weiter unter Tarif. Sie machten sich also des Streikbruchs schuldig. Die Baugewerkschaft Waldenburg hat diese Leute aus der Organisation ausgeschlossen. Wir machen auf die im Grundstein veröffentlichten Namen aufmerksam. Alle konnten wir leider nicht feststellen, da ein großer Teil der Streikbrecher von außerhalb nach Waldenburg gekommen ist. Wir ersuchen deshalb unsere Kollegen, überall, wo Reueinfstellungen vorkommen, nachzuforschen, bei welcher Firma diese Kollegen gearbeitet haben. Wie seit 27. April dieses Jahres bei der Firma Hoesfeld in Waldenburg als Bauarbeiter gearbeitet hat, ist Streikbrecher und muß dementsprechend behandelt werden.

**„Streiknachrichten.“** Auch nach Abschluß des Reichsarbeitsvertrages für das Baugewerbe veröffentlicht der Deutsche Arbeiterverband für das Baugewerbe in der Zeitschrift „Das Baugewerbe“ alle Nachrichten über Streiks, die ihm von seinen Bezirksverbänden mitgeteilt werden, und fordert weiter auf, „im Allgemeininteresse“ ihm auch fernerhin solche Nachrichten zukommen zu lassen, wo Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter streiken oder ausgeperrt sind. Diese Notiz ist sehr merkwürdig. Wenn nach Abschluß des Reichsarbeitsvertrages werden Streiks nur bei solchen Unternehmern geführt, die die Bestimmungen des Tarifvertrages nicht einhalten. Wo das der Fall ist, besteht für den Unternehmer und keinerlei Veranlassung, aufzufordern, keine streikenden oder ausgeperrten Arbeiter einzustellen. In den Fällen, wo es sich um Unternehmer handelt, die dem Arbeitsvertrage nicht als Mitglied angeschlossen sind, würde außerdem eine Verurteilung von Streikenden oder Ausgeperrten geradezu auf eine besondere Unterfertigung von Aufseherinnen des Tarifvertrages hinauslaufen, die sich grundsätzlich um die Durchführung tarifvertraglicher Bestimmungen herumdrücken wollen. Das wäre also in dem einen wie in dem anderen Falle ein Verstoß gegen den Geist des Tarifvertrages.

**Aus den Bezirksverbänden**

**Bezirksverband Erfurt. (Jugendtreffen.)** Am 26. Juni fand in Saalfeld ein Treffen statt. Bereits am Sonnabend trafen eine Anzahl Jugendkollegen dort ein. Nach der Begrüßung durch den Jugendleiter der Baugewerkschaft Saalfeld verging der erste Abend bei Gesang und Spiel. Am Sonntag wurden in aller Frühe in der herrlichen Umgebung Saalfelds die Berge erstiegen. Gegen 8 Uhr traf sich dann alle am Bahnhof, um den Haupttrupp abzugeben. Unter Vorantritt einer Kapelle zog die städtische Schar zum Osthaus zur Erholung. Eingekundet hatten sich aus 18 Baugewerkschaften 240 Jugendliche und 50 erwachsene Kollegen. Kollege P o i g e l, Erfurt, übernahm die Ehre der Begrüßung und der Begrüßungsjugendleitung und wies auf das Verhalten der Schirmer-Innungskräfte hinsichtlich der Erfüllung des Tarifvertrages hin. Nach einer kurzen Beratung des Jugendleiters ging es nach den Feengrotten und nach dem gemeinsamen Mittagstisch wurde dann in einzelnen Trupps die Stadt besichtigt; die Wehrzahl ging zum Gendeln nach der Saale. Einige daran anschließende frohe Stunden im Helme der freien Turnerschaft verließen nur allzu rasch. — Hoffen wir, daß das Treffen seinen Zweck erfüllt, in unsere Jugend den Gedanken der Solidarität hineinzufragen und alle Aufseher unserm Bunde zuzuführen!

**Bezirksverband Euffeln.** Im Einverständnis mit dem Bundesvorstand findet der ordentliche Bezirkstag statt am Sonnabend, 13. und Sonntag, 14. August 1927 in Euffeln, Lokal Siebart, Wirkenallee 24. Die Tagung wird am Sonnabend nachmittags pünktlich 15 (3) Uhr beginnen, um 11 Uhr mittags am Sonntag mittags zu beenden. Die vorläufige Tagesordnung heißt: 1. Geschäftsbereich des Bezirksvorstandes, 2. Lohn- und Tarifpolitik, 3. Bauarbeiterlohn, 4. Anfrage, 5. Wahl des Bezirksvorstandes, 6. Allgemeines. Der Bezirksvorstand.

**Aus den Baugewerkschaften**

**Buer. (Der Facharbeitermangel in Gladbeck.)** In dem Artikel im „Grundstein“ Nr. 29, „Reinfall der Unternehmer beim Landesarbeitsamt in Münster“, möchten wir noch folgendes bemerken: Uns ist bekannt geworden, daß das Arbeitsamt in Gladbeck vom Landesarbeitsamt in Münster 50 Maurer aus Desterode angefordert hat, weil angeblich in Gladbeck keine Maurer zu haben seien. Am 12. Juli haben wir dann eine Bautenkontrolle vorgenommen, um einmal den „Facharbeitermangel“ festzustellen. Die Zahlung hat ergeben, daß im Bezirk Gladbeck auf 40 Bauten 25 Poliere und 203 Maurer beschäftigt sind; ferner arbeiten auf fast jedem Bau 3 bis 4 Lehrlinge. Fast alle Bauten sind in 7 bis 8 Wochen fertiggestellt. Weitere Neubauprojekte sind bis heute noch nicht bekannt, nur der Neubau der Ortskrankenkasse in Gladbeck. Ferner wissen wir, daß von den Mitgliedern des Deutschen Baugewerksbundes, die in Gladbeck wohnen, rund 50 Maurer entweder Gladbeck arbeiten, weil sie in Gladbeck keine Arbeit bekommen konnten und die Unternehmer die Tariflöhne nicht zahlen wollten. Weten sie doch Akkordpreise für Innenputz weit unter Tarif an; dafür wollen unsere Gladbecker Kollegen natürlich nicht arbeiten. Dem Streik ist erwiesene, daß das Gerüde von dem Mauerermangel in Gladbeck vollkommen unbegründet ist. Wir können es nicht verstehen, wie das Arbeitsamt unter solchen Umständen dazu kommt, 50 Maurer aus Desterode anzufordern; später hat man sich allerdings mit 25 begnügt. Jedenfalls liegt bei uns kein Facharbeitermangel vor; die Unternehmer wollen nur eine willige Reservearmee haben, um ihrer Ausbeutungslust besser fröhnen zu können.

**Aus den Fachgruppen**

**Appfellerer.**

Hamburg. Am 12. Juli hielten wir unsere Monatsversammlung ab. Den Bericht von der Lohnkommissionsfassung erstattete Müller. Er entrollte ein Bild von den Verhandlungen mit den Unternehmern um das Jahrgeld und die Auslösung. — In der Auslösung wurde die Arbeit der Fachgruppenleistung anerkannt und die Abmachungen mit den Unternehmern gutgeheißen. Unser Tarifvertrag ist jetzt gedruckt und kann gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches im Baugewerkschaftsbüro in Empfang genommen werden. — Als Abgeordneter zum Bezirkstag wurde Frankenhäufen einstimmig gewählt. Als Kandidaten für den Verbandstagswahl wurden Winger und Frankenhäufen aufgestellt. Die Anträge zu den Bundesfestungen erläuterte Müller. Zwei aus der Versammlung gestellte Anträge an den Verbandstag wurden angenommen. (Alle Anträge werden demnächst gemeinsam im „Grundstein“ veröffentlicht.) Frankenhäufen eine bemängelte den nur mittelmäßigen Versammlungsbuch. Vertreten waren nur die Kollegen von drei Firmen, und zwar die von der Hanja, von der Hamburger und die von der Firma Karsten. Außerdem war ein Kollege von der Firma Käster anwesend. — Um einmal eine Uebersicht über die in den Betrieben Beschäftigten und ihr Organisationsverhältnis zu bekommen, hatten wir den Betriebsobuleuten einen Fragebogen zugefickt mit der Anweisung, ihn ausgefüllt am Versammlungsende der Fachgruppenleistung vorzulegen. Leider ist auch dies nicht von allen Obuleuten geschehen. Bericht haben nur die Obuleute der drei obengenannten Betriebe. Das Ergebnis ist wie folgt: Bei der Hanja sind von 22 Beschäftigten 15 organisiert; bei der Hamburger waren sämtliche Kollegen organisiert, desgleichen bei der Firma Karsten. Die Betriebe der Firmen Conzbruch, Deutsche Melchior und Käster haben nicht berichtet. Die Laubheit und Pflichtvergessenheit wurden scharf verurteilt und darauf hingewiesen, daß sich bei den Lohnverhandlungen im nächsten Frühjahr die Nachlässigkeit des rächen werde. Unsere einjährigen Erfolge in den letzten Jahren haben wir nur unter der festigen Organisation zu verdanken. Mit der Aufforderung, die Pflichtvergessenheit zu bestrafen, fand die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

**Betonarbeiter.**

Frankfurt a. M. Am 12. Juli fand eine gut besuchte Versammlung unserer Fachgruppe statt. Unser Obmann Kollege M o s t, erstattete Bericht über die Tätigkeit der Fachgruppenleistung. Allgemein wurde gewünscht, daß öfters derartige Zusammenkünfte veranstaltet werden. Bei den Lohnverhandlungen soll dahingehandelt werden, daß der Wehrlohn an die Zementfabrikarbeiter wie in der Vorkriegszeit gezahlt wird. — In der regen U s p r a c h e wurde die Arbeitsweise kritisiert. Die Kollegen sollen aufgestellt werden, unbedingt die 48-Stunden-Woche einzuhalten. In die Fachgruppenleistung wurden gewählt: als Obmann Heinrich M o s t, als Stellvertreter und Schriftführer Philipp Dieb. Der Generalversammlung unserer Baugewerkschaft, die die Bewerberliste für die Wahlen aufstellte, werden die Kollegen Dieb, Leibold und M o s t vorgeschlagen.

**Feuerungs- und Schornfteinmanner.**

Der Feuerungs- und Schornfteinmanner Franz Wilmann, der für die Babcock & Wilcox-Dampfheizwerke in dem städtischen Elektrizitätswerk Berlin-Charlottenburg gearbeitet hat, wird um Angabe seiner Adresse ersucht. An ihn berichtet Briefe kamen als unbestellbar zurück.

**Glaser.**

Wamberg. Am 9. Juli hielten wir eine gut besuchte Versammlung ab, die sich mit dem Verbandstag und mit der Aufstellung eines Kandidaten beschäftigte. Als Kandidat wurde einstimmig C a s t e i n, München, vorgeschlagen; darauf wurden die gegenwärtigen Arbeitsverhältnisse besprochen. Da mit der Glaserinleitung woher ein Vertrag noch eine Vereinbarung besteht, als Lohn zwar der Maurerlohn von den Unternehmern gezahlt wird, so soll aber doch zwecks Abschließens eines Vertrages an die Innung herangetragen werden. Auch die Lehrlingsfrage wurde besprochen, jedoch sind bis heute in dieser Frage keine greifbaren Ergebnisse erzielt worden. Das hat seinen Grund darin, daß die Lehrlinge fast alle von der Wamberger Umgebung sind und in solchen Verhältnissen beschäftigt werden, wo der Unternehmer nur mit seinen Söhnen, aber ohne Gehilfen arbeitet.

Dresden. In der Versammlung am 26. Juni berichtete unser Fachgruppenleiter über die im vergangenen Vierteljahr geleistete Arbeit. Viel Arbeit wurde für die erwerbslosen Kollegen geleistet, um sie in Arbeitsstellen unterzubringen, was aber stets an dem Abbau- und Ausbeutungs-willen der Unternehmer scheiterte. Ueberstunden und Akkord dürfen nicht geleistet werden, auch mußte darauf geachtet werden, daß während der Ferien keine Schwarzarbeit geleistet wird. Reueinfstellungen dürfen nur durch den Arbeitsnachweis vorgenommen werden. — Die Ausprüche war sehr reger. Der Vertrauensmännerkörper verhandelte darauf über den Tarifvertrag, der einiger Veränderungen und Ergänzungen bedürfte. L e p n i g hielt dann noch einen Vortrag über die Aufgaben des nächsten Fachgruppentages, wobei er auch auf die Lehrlingsrichter hinwies, die Gegenstand einer dauernden Ausprüche sei. Als Abgeordneter zum Bezirkstag wurde T e u f f c h, als Ersatzmann D o n n e r gewählt; als Kandidat zum Verbandstag wurde T e u f f c h aufgestellt. Auf Antrag soll die Copfher Glasbläse besucht werden, wozu die Leipzig- und Vogtländer Kollegen eingeladen werden sollen. Die Versammlung nahm Stellung gegen die Erhöhung der Krankenkasse- und Invalidenversicherungsbeträge. Aufgabe sei, gegen auf dem Gebiete der Sozialpolitik zu wirken.

**Jollerer und Steinholzer.**

Dresden. In der am 16. Juli abgehaltenen Monatsversammlung machte sich eine starke Unzufriedenheit geltend. Für die Steinholzer ist der Tarif auf 2 Jahre verlängert worden, wobei ihre besonderen Wünsche nicht berücksichtigt

worden sind. Dagegen wurde lebhaft protestiert. Die Jollerer schlossen sich diesem Protest in allen Punkten an, auch ihre Wünsche sind genau so unberücksichtigt geblieben. Kollege Fabian aus Berlin war der gleichen Meinung. (Die Tarifverlängerung hat die Kollegenchaft durch Urtabik in m u n g beschloßen. Uebrigens hat Kollege Fabian beim Tarifabschluß selbst mitgewirkt. Red.)

**Hannover.** Unsere Jollerer beschäftigten sich am 10. Juli mit dem bevorstehenden Verband-, dem Bezirksrat und mit der Generalversammlung unserer Baugewerkschaft. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des Kollegen L a n g e, Berlin. Der Vorsitzende war Mitglied der Freien Vereinigung und hat sowohl hier, als auch als Leiter der Berliner Fachgruppe für unsere Bewegung Einiges geleistet. Auf allen Konferenzen und Lohnverhandlungen war er bis zuletzt vertreten, wie er überhaupt stets seine Pflicht getan hat. — Der Vertreter zur Generalversammlung wurde beauftragt, für eine strengere Bücherkontrolle einzutreten; denn damit steht es auf den Baustellen jetzt ziemlich faul aus. Zum Verbandsrat wurden zwei Anträge einstimmig angenommen. Der erste forderte die Anstellung eines Reichsfachgruppenobmanns aus unsern Reihen, wofür W i n k e, Leipzig, vorgeschlagen wird. Der zweite Antrag fordert die Errichtung eines Zentralarbeitsausschusses für ganz Reich, damit wieder ein Austausch bewährter Kollegen stattfinden kann. Der jetzige Zustand hat unsere Organisation in vielen Fällen sehr geschadet. Als Vertreter wurde Kaufmann gewählt und für den Bezirksrat M ö r t s c h, Weshofen, wurde, die Wahl zum Verbandsrat in der Verammlungslokal abzuhalten. Beim Punkt Verlebensrecht verurteilten ein paar Kollegen, die Sachgruppenleitung in M i t t e l b e r g zu bringen. Einige müssen der Ansicht sein, daß derartige haben zur Gewerkschaftsarbeit gehört. Erfreulicherweise haben wir noch wenige Mitglieder, die diesen Standpunkt vertreten. Sonst hätten die Unternehmer leichtes Spiel mit uns. — Pflicht jedes Kollegen ist es, am 7. August im Lokal von K o l l e, H e i n r i c h s t r. 5, zur Wahl zu erscheinen. Mitgliedsbuch mitbringen!

**Mannheim-Ludwigsbühl.** In der am 10. Juli stattfindenden Versammlung der Jollerer hielt zunächst Kollege W a p p e r t, dem verstorbenen Kollegen H e r m a n n L a n g e, dem Mitglied des Verbandes der Jollerer, einen warm empfundenen Nachruf. Lange hat auch die Sektion in Ludwigsbühl gedient. Unermüßlich hat er für die Sache der Jollerer bis an sein Lebensende gewirkt. So wird das Gedenken der alten Kollegen, die an der Gründung des Verbandes der Jollerer beteiligt waren, immer kleiner. Wir Ueberlebenden ehren unsere Toten am besten, wenn wir ihnen nachsehen und in ihrem Sinne für die Erklarung der Organisation wirken. — Zum Verbandsrat nach Wortmund wurde Kollege K a r l W a p p e r t, als Erbsamman L e o n h a r d t, W o l k vorgeschlagen; sie sind auch gewählt als Abgeordnete zur Baugewerkschafts-Generalversammlung am 20. Juli in Karlsruhe. Unsere nächste Versammlung findet am 14. August, im Lokal Fischer, vormittags 9 Uhr, statt. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

**Stuhkature und Puffer.**

**München.** Am 12. Juli hielten die Fassadenpuffer eine Versammlung ab, in der Genosse S t a u d i n g e r über „Volksfürsorge“ und „kapitalistische Verschlingungsgesellschaften“ sprach. Kein Arbeiter sollte verkümmern, sich in der „Volksfürsorge“ zu verschören. — Hierauf erstattete Kollege M e g g e r Bericht über das Ergebnis der Akkordverhandlungen. Durch das unvernünftige Verhalten unserer Kollegen während der tariflosen Zeit hatten die Unternehmer reichliches Material gelammelt; die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig. Die Folge war, daß die alten Positionen nicht alle wieder wie bisher erreicht werden konnten. — Nach einer regen Aussprache wurde trotzdem die Vorlage einstimmig angenommen, aber der Wunsch ausgesprochen, es möchte nochmals versucht werden, für Exerzierenarbeiten einen höheren Satz herauszubringen. Unsere nächste Versammlung findet am 12. August, im Lokal Fischer, vormittags 9 Uhr, statt. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

**Töpfer und deren Hilfsarbeiter.**

**Bunzlau.** Seit 4 Monaten verhandelt die Ofenseher mit den Unternehmern wegen eines neuen Tarifs. Die Unternehmer verlangen die Abschaffung der bisher gewählten Aufschlag, auch bei weiteren Entfernungen, wo bisher 30 % gezahlt wurden, sollte abgebaut werden. Ein Spruch des Schlichtungsausschusses wurde von beiden Seiten abgelehnt. Nachdem eine normale Verhandlung unter den Parteien selbst resultatlos verlief, haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt. Zugang von Ofensehern nach Bunzlau ist streng ferngehalten!

**Elbing.** Die Lohnbewegung der Ofenseher ist beendet. Auf dem Verhandlungsweg sind die Löhne um 10 % aufgebessert worden.

**Stettin.** Am 7. Juli berichtete die Lohnkommission der Ofenseher über die Verhandlungen mit den Unternehmern wegen einer Lohnzulage. Nach dem Bericht sind die Unternehmer wohl geneigt, den Stundenlohn um 5 % zu erhöhen, jedoch lehnen sie jede Zulage auf die Akkordarbeit ab. Die Erhöhung des Stundenlohnes hat für die Kollegen wenig Wert, weil mit nur ganz geringen Ausnahmen in Akkord gearbeitet wird. Die Versammlung lehnte deshalb das Angebot ab und beauftragte die Kommission, mit den Unternehmern nochmals zu verhandeln. Die neue Verhandlung hat nunmehr einen weiteren Aufschlag von 5 % auch auf die Akkordlöhne gebracht. Der Stundenlohn beträgt vom 12. Juli an 155 %, der Multiplikator auf Akkordarbeit 155 %. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit dem Vortrag des Vorstandes vom I O G B, wegen der Abtretung der gesamten Töpfergruppe an den Fabrikarbeiterverband. Die Versammlung lehnte eine normale Umorganisation, nicht nur der Ofenseher, sondern auch aller Töpfergruppen, einstimmig ab.

\*  
Verfehlter Einleger und Dremer findet sofort Baurstellung, wegen Wohnungsmangels unverzüglich bevorzugt. Gehr. Wastag, Ofenfabrik, Preußen.

**Vom Ban**

Hirschberg l. Schl. Unabsehbare Unfälle kommen im Baugewerbe vor. Schlimmes oder überhaupt fehlendes Berufsmaterial und ein solches Antriebsystem sind die Hauptursachen dieser Unfälle. Demgegenüber steht ein fast völliges Fehlen der für den Bauarbeiter schützenden Einrichtungen. Nur vereinzelt war es bisher möglich, die Anstellung von Baukontrolluren aus Bauarbeiterkreisen durchzuführen. Wo dies nun aber geschehen ist, muß von den Bauarbeitern alles aufgegeben werden, um den Behörden die unbedingte Notwendigkeit solcher Einrichtungen nachzuweisen. Dies trifft auch auf uns zu. Dem Bemühen unseres Kreisgewerkschaftsausschusses ist es gelungen, für den Landkreis Hirschberg die Anstellung eines Baukontrolleurs zu bewirken. Da diese Stelle nur nebenamtlich eingerichtet wurde, gilt es, durch Meldungen von Verletzungen gegen die Bauarbeiterbeschützungen den Behörden gegenüber das berechtigte Verlangen der Bauarbeiter nach endgültiger und ständiger Besetzung eines solchen Amtes zu betonen. Das kommt auch für den Stadtkreis Hirschberg um so mehr in Frage, als hier von der Stadtverwaltung noch nicht der letzte Versuch gemacht worden ist, in dieser Besetzung etwas zu tun. Auch in Hirschberg muß die Behörde durch wohl begründete Meldungen von der unbedingten Notwendigkeit der Anstellung eines Baukontrolleurs überzeugt werden. Meldungen über Verletzungen gegen den Bauarbeiter schutz werden im Bureau der Baugewerkschaft Hirschberg entgegengenommen und weitergeleitet.

**Saarbrücken.** (Bauarbeiter schutz in einer Gro ß t a d t.) Gegen die Bestimmungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter wird schwer gefahndet. Die von der Berufsgenossenschaft herausgegebenen Unfallverhütungsvorschriften werden in den meisten Fällen nicht beachtet. In sanitärer und hygienischer Hinsicht mangelt es auf fast allen Baustellen und Werkplätzen, besonders bei den Neubauten, Aborten und Verbandskästen sowie hinsichtlich der Wassergegenheit (Handtuch, Seife). In vielen Baustellen befindet sich überhaupt kein Unterkunftsraum. Die Aborte spotten in vielen Fällen jeder Verschreibung, bei vielen kann man von der Straße oder von den Nachbarhäusern hineinsehen. Ereignet sich auf einer Baustelle ein Unfall, so ist vielfach kein Verbandkasten vorhanden, womit dem Verletzten die erste Hilfe zuteil werden kann. Unglücksfälle kamen aber fast jede Woche wiederholt vor! — Um der Berufsgenossenschaft und der Baupolizei einen Hinweis auf Mängel zu geben, unternahm nun die Bauarbeiter schutzkommission eine Baustellenkontrolle. Kontrolliert wurden 143 Bauten und Werkplätze, an denen bei 4 Unternehmern insgesamt 1323 Arbeiter beschäftigt waren. In 54 Bauten war nicht genügend Gerüstzeug vorhanden. In 12 Bauten war der Gerüstbau geradezu erschreckend mangelhaft. In 31 Fällen bestand kein Gerüst ohne Schutzgitter. Für Klempner waren in 4 Fällen und für Dachbedeker in 5 Fällen keine Schutzvorrichtungen vorhanden. Unfallverhütungsvorschriften fehlten an 14 Bauten. Alle in der Kontrollwoche erzielten sich 1 tödlicher, 2 schwere und 5 leichte Unfälle. Die Verletzungen waren an 41 Bauten nicht in Ordnung. Beim Bauhoftransport war an 4 Motoren ein durchaus gefährliches Arbeiten. In 31 Baustellen waren die Unterkunftsräume zu klein, in 16 lagerten Kalk und Zement. Verbandskästen fehlten auf 19 Baustellen und 17 waren ohne jeglichen Inhalt. Nicht weniger als 42 Aborte waren ohne Dach oder man konnte von allen Seiten hineinsehen. In den meisten Fällen besteht bei der Benutzung der Aborte auch noch große Lebensgefahr. Bei den meisten Neubauten steht man vor einer Offenbarung. Man entsetzt sich nicht, je so etwas Schmutziges und Dreckiges gesehen zu haben. Da liegen Zementlätze, alte Kleider, Kalkreste, Papierfetzen und Brotreste durch den Regen, kein Fenster ist vorhanden, der Wind bläst durch die Fugen, der Regen geht durchs Dach, Läuse und Flöhe sind die Mitbewohner solcher „Unterkunftsräume“. Frage niemand, wie es im Innern der Bauten aussieht! Ist der Rohbau fertig, hat der Bauunternehmer seine Zeit abgewartet, dann wird die Abfertigung zugeworfen — meistens auch dies noch mangelhaft! — und die am Bau Beschäftigten wissen nicht, wo sie ihre Bedürfnisse verdrängen sollen. Ist ein Wald in der Nähe, so eilt der Arbeiter nach dort, sonst legt er sich hinter irgendeinen Baum oder — wenn es regnet — in die dunkelste Ecke des Kellers. Das ist aber noch nicht die kulturloseste Art der Bedürfnisverdrängung! Das Ergebnis unserer Baustellenkontrolle drängt uns den Gedanken auf: Gibt es denn keine behördliche Ueberwachungsinstanz, die alle diese Mängel feststellt und Abhilfe schafft; die die Unternehmer verpflichtet, für Leben und Gesundheit der an den Bauten Beschäftigten zu sorgen? Dem Gesamtwohl ist damit nicht gedient, daß der Unternehmer viel Geld verdient, aber der Gefahren nicht achtet, denen die Arbeiter unterstellt sind. Es ist schon schlimm genug, daß in einer Woche 8 Unfälle vorkommen, ohne die, die uns nicht gemeldet worden sind. Wie es auf den Bauten aussieht, zeigt auch ein Unfall auf dem Neubau Geiger in der Joh a n n e s t r a ß e. Ein Maurer stürzte vom Gerüst durch die Balkenlage, die nicht abgedeckt war, bis hinunter auf den Kellerboden, wobei er, kaum 24 Jahre alt, sein junges Leben einbüßen mußte. Die Bauarbeiter aller Gruppen erheben Protest gegen die Mängel und erwarten von der Berufsgenossenschaft und der Baupolizei, daß alle Bauten kontrolliert und schnelle Abhilfe geschaffen wird. Damit in genügender Weise über Leben und Gesundheit der Bauarbeiter gewacht wird, werden sie nie von ihren Forderungen abgehen, Baukontrolluren aus Arbeiterkreisen anzustellen!

**Allgemeine Rundschau**

Der Arbeitsmarkt. Am 1. Juli wurden in Deutschland 541 000 Hauptunterstützungsempfänger und 200 000 Kleinstunterstützte gezählt. Damit ist die Arbeitslosigkeit im Zeitraum eines halben Monats um weitere 10 % her-

untergegangen. Auch die Statistik des I O G B, stellt eine Verringerung der Arbeitslosigkeit bei den Gewerkschaftsmitgliedern fest. Von den erstgenannten Gewerkschaftsmitgliedern waren am Anfang des Monats Juli 6,4 v. H. arbeitslos und 2,8 v. H. arbeitslos verziert. Eine sehr große Arbeitslosigkeit im Verhältnis der Mitgliederzahl haben die Futurbeiter, die Sattler, Tapezierer und Porzellaner, die Gärtner, die Nahrungs- und Genussmittelarbeiter und die Holzarbeiter. Bei den Futurbeitern betrug sie immer noch 25 %. Beachtenswert ist die Tatsache, daß bei den Beschäftigten, bei den Schuhmachern und bei den Beschäftigten und Getreidearbeitern die Arbeitslosigkeit ausgangs Juni größer war, als am Anfang dieses Monats. Man braucht dies nicht mit einem Rückgang des Bedarfs in Verbindung zu bringen. Im Gegenteil scheint es sich um Saisonchwankungen zu handeln. Die Gesamtheit des Arbeitsmarktes erscheint nicht so unruhig, wenn man in Betracht zieht, daß bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation im Gegensatz zur Vorjahreszeit auch nicht voll leistungsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen erschaffen werden, so kann man den Zustand des Arbeitsmarktes um die Mitte des Jahres als annähernd normal bezeichnen.

Arbeitsgerichtsgefetz und Unorganisierte. Am 1. Juli ist das Arbeitsgerichtsgefetz in Kraft getreten. Eine vornehme Aufgabe wird es sein, die Wünsche der Arbeiter über das Gefetz zu unterrichten und zu schulen, damit an den Arbeitsgerichten einheitliche Gesichtspunkte obwalten. Eine sehr wichtige Frage ist dabei unternes Erachtens die Frage der Unorganisierten. Viele Tarifverträge haben eine Bestimmung, wonach nur die Mitglieder der Vertragsparteien Anspruch auf die Bedingungen des Tarifvertrages haben. Ueberhaupt dürfte in den meisten Fällen (mit Ausnahme von „Allgemeinverbindlich“ erklärten Tarifverträgen usw.) nach dem geltenden Recht der Unorganisierte von den Vorteilen des Tarifvertrages ausgeschlossen sein. Hier muß es unbedingt Aufgabe der Arbeitervereine sein, in jedem zweifelhaften Falle eine Feststellung zu beantragen, ob der Kläger Anspruch auf seine Forderung hat. Keiner sollte sich scheuen für eine Ablehnung der Klage einzutreten, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß ein Unorganisierter vor Gericht sein „angebliches“ Recht sucht; denn der Unorganisierter hat kein Recht und keinen Anspruch auf den Vertrag der organisierten Arbeiter!

Leistungen im Baubetrieb. Vor der Deutschen Gesellschaft für Baugingenieurwesen hielt vor einiger Zeit Professor Dr.-Ing. M a p e r von der Staatlichen Bauhochschule in Weimar einen Vortrag über den Wert und die zweckmäßige Vornahme von Leistungsstudien im Baubetrieb. Er ist nun in der „B a u w e l t“ veröffentlicht worden. Die rein technische Seite des Vortrags interessiert hier weiter nicht; dafür aber um so mehr einige Ausführungen, die ins wirtschaftliche und in das Gebiet des Tarifvertragsweins hineinreichen. „In unser Tarifvertragsystem paßt nur Beziehung nach Leistung, so daß von p r i v a t w i r t s c h a f t l i c h e m Standpunkt unbedingt gefordert werden muß, daß die Leistung gemessen und danach die Gegenleistung berechnet wird. Goldstandard, daß der Herr Professor eine „gerechte Gegenleistung“ fordert; schon um „den notwendigen Arbeitszwang, dem wir uns nun einmal nicht entziehen können, erträglicher zu gestalten“. Aus dieser Erkenntnis zieht er dann die Folgerung, für die Schaffung von Lohnstarifen auf einer neuen besseren Grundlage, die den privatrechtlichen Standpunkt, müßte wohl heißen privatkapitalistischer Standpunkt, mehr Rechnung tragen. „Es ist ein Grundfehler, daß bei der Feststellung von Lohnstarifen keinerlei wissenschaftliche Feststellungen über den Zeitbedarf herangezogen werden. ... Wir müssen allgemein dahin kommen, daß die Tarife vor der Mindestbezahlung auch eine Mindestleistung in Form von Zeitbedarfszahlen angeben, daß also in den Vereinbarungen der Lohnstarifen ein Leistungsstarfen (nach Kundgrößen) gegenübersteht.“ Stellen wir diese grundlegenden Sätze des Professor-Ingenieurs einander gegenüber, so ergibt sich sofort das Unvereinbare und Widerspruchsvolle seiner Ausführungen. Das erklärt sich wohl wahrheitsgemäß, daß auch die Ingenieure den Arbeiter nicht als Menschen, sondern bestenfalls als Betriebsstoff, als ein Werkzeug, als eine Maschine wertet; dazu noch mit einem zurückbleibenden Unterchied gegenüber der wirklichen Maschine. Bei der Maschine richtet sich die Leistung nach der Menge des ihr zuzuführenden Betriebsstoffes; die Menschenmaschine aber soll erst Leistungen, Höchstleistungen vollbringen und dann kriegt sie Betriebsstoff. Uns scheint, daß gewisse Techniker bringend eines Kurfus über Menschenökonomie benötigen. Wenn dieser dann den Technikern die Erkenntnis bringt, daß man auch der Menschenmaschine erst Betriebsstoff zuführen muß, ehe man Leistungen erwarten darf, dann ist viel gewonnen. Dann werden sie auch bald einsehen, daß es miteinander unvereinbar ist, unter Anerkennung des privatrechtlichen Standpunktes eine „gerechte Gegenleistung“ zu erhalten, ganz besonders dann nicht, wenn dem Tarifvertragsgedanken sein kollektiv-fojgialer Inhalt genommen und an seine Stelle der persönliche Leistungsstarfen gesetzt wird, der die Mindestbezahlung von einer Mindestleistung abhängig machen will. Diese „Mindestleistung“ wäre in der von der Privatwirtschaft beherrschten Gesamtwirtschaft, eben keine Mindestleistung mehr, sondern eine größere, und vor allen Dingen eine, die keine Rücksicht nimmt auf Schwärzung, Hemmung, oder besondere Schwierigkeitenmomente, wie sie gerade im Baugewerbe und in jeder Baustelle in anderer Art auftreten. Deshalb kann die Arbeitervereine, bei der Aufstellung von Lohnstarifen auf die wissenschaftlichen Feststellungen — der Professoren — über den Zeitbedarf“ verzichten. Die von den Unternehmern gemachten Begleiterscheinungen der Rationalisierung sind Mahnung und Lehre genug, sich mit aller Macht der Einführung des „privatrechtlichen Standpunktes“ in den Tarifvertrag zu widersetzen. Daß sie das tun wird, das sieht auch Professor M a p e r aus Weimar. Deshalb sollen die wissenschaftlichen Feststellungen über den Zeitbedarf, erhoben zu Auf und Formen der Privatwirtschaft, hinter dem Rücken der Arbeiter — in des Wortes weitester Bedeutung — vorgenommen werden. Wenn wir auch — so sagte der Vortragende — durchaus darüber einig sind, daß Heimlichkeiten irgendwelcher Art bei unsern wissen-





# Aus dem Fach für das Fach

## Decken- und Dachkonstruktionen aus Glas-Eisenbeton.

Von Friedrich Guth, Architekt.

Nach vor wenigen Jahrzehnten fand das Glas im Bauwesen fast nur in Form von Fensterscheiben und als Spiegel (zu dekorativen Zwecken) Verwendung. Zu einem eigentlichen Baustoff hat sich das Glas aber erst in den letzten Jahren entwickelt, und zwar infolge mannigfacher Erfindungen, die seine Widerstandsfähigkeit gegen äußere Angriffe steigerten. Es sei hier an die mannigfachen Glasbausteine erinnert, aus denen man lichtdurchlässige Wände, Decken und Gewölbe herstellen kann; ferner an die vielfach für Oberlichte verwendeten Glasprismen, an das feuerbeständige Elektrogas und an das Drahtglas. Zwei amerikanische Professoren der Physik war es vorbehalten, auf Grund eines von der amerikanischen Regierung erlassenen Preisauschreibens zur Verbesserung der Tagesbeleuchtung für Innenräume über und unter der Erde ein Beleuchtungssystem zu finden und in die Praxis umzusetzen, das wesentlich zur Förderung der modernen Glasbaukunst beigetragen hat. Die Erfindung beruht auf der zweckmäßigen Anwendung von Tafeln aus hellem weissen Glas, die auf einer Seite parallele prismatische Querleisten besitzen. Derartige Platten werden heute in beliebiger Zahl und in Gestalt von Fenstern, Oberlichtern, Glaswänden, Glasgewölben usw. verwendet. Die zweckmäßige Querschnittsform der Prismenleisten wird für jeden besonderen Fall bestimmt, häufig auch die Anordnung des Rahmenswerks; denn es kommt darauf an, das Licht dahin zu lenken, wo es gebraucht wird. Das ist sehr wesentlich, wenn in Kellern Lagerräume oder Werkstätten untergebracht werden oder wenn es Räume von größerer Tiefe, wie Läden, Arbeitsstellen usw. zu erhellen gibt, die von den Frontfenstern zu weit entfernt sind. Das Licht kann nun durch ein vor dem Schaufenster in das Straßenpflaster eingelegtes, aus Prismenplatten zusammengesetztes Einfalllicht konzentriert und schräg nach unten in den Kellerraum geworfen werden. Die Erfindung hat viel dazu beigetragen, dunkle Räume, die früher auch während der Tageszeit nur unter Anwendung von Gas oder elektrischem Licht benutzt werden konnten, für Sandel und Gewerbe ohne künstliche Beleuchtung am Tage nutzbar zu machen. Selbstverständlich müssen die Oberlichte auch begehrbar oder befahrbar sein, wenn sie in Fußböden oder in das Hofpflaster eingelegt werden. Für diese Zwecke verwendet man Glasplatten aus starkem, aber genügend lichtdurchlässigem Rohglas, das dieser außerordentlichen Beanspruchung gerecht zu werden vermag.

Häufig kommt es darauf an, weite Räume mit Glasdächern, Glasdecken oder Glasgewölben zu überspannen. Dies ist in der Regel durch Glasplatten in Verbindung mit Eisenkonstruktionen geschehen. In Bahnhöfen, Wänten, Warenhäusern usw. kann man ganz wunderbare Ausführungen dieser Art sehen, die auch in ästhetischer Hinsicht den höchsten Ansprüchen genügen, zumal man ja nicht auf das weisse Glas beschränkt ist, sondern auch vielfarbige Mosaikverglasungen anwenden kann. Musterbeispiele dieser Art sind: die nach Entwürfen der Architekten Mose & Schäfer, Dortmund, ausgeführte Kristalldecke über dem Lichthof im Geschäftshaus der Gebr. Alberg in Gelsenkirchen, das Dedenoberlicht über der Schalterhalle des Postbaus in der Ritterstraße zu Berlin, hergestellt aus Luftzerprismen mit Friesen aus Kristallgläsern (Architekt: Dr. Bauminspektor Goeßbe), die Kuppelverglasung und das Oberlicht im Vestibül der Obersteinsiedler Versicherungsgesellschaft, Mannheim (Architekt: Geheimrat Professor Dr. Durm, Karlsruhe), die Kristalldecke über dem Klassenaal der Preussischen Rentamtgenossenschaftskasse in Berlin (Architekt: Regierungsbauinspektor Wohnrad), die tonnenförmige Kristalldecke über dem Lichthof des Warenhauses Leonhardt Tief & Co., Köln (Architekt: Georg Fall, Köln). Endlich möchte ich noch als Beispiel einer gewölbten Kristalldecke die aus weissen und gelben Gläsern in elektrolytischer Kupferverglasung hergestellte Decke des Warenhauses Gebr. Sinn, St. Johann-Saarbrücken, anführen, die nach dem Entwurf des Architekten Prof. Bruno Möhring vom Deutschen Luftzer-Prismen-Syndikat ausgeführt wurde. Neuerdings sind vielfach für Wand- und Dedenkonstruktionen Glaskörper in Verbindung mit Beton verwendet worden, zum ersten Mal meines Wissens von

Fußgänger wie durch Wagenverkehr gleich gut geeignet. Für die erwähnten Glasdecken, Glasgewölbe, Oberlichte usw. wurden bisher namentlich guß- oder schmiedeeiserne Rahmen verwendet, die nach Maß angefertigt werden mußten und erhebliche Zeit in Anspruch nahmen; bei gußeisernen Rahmen kamen dann noch die Modellkosten

zu berücksichtigen, daß die Fugen der Platten aus verschiedener Betonmischung hergestellt waren: sie bestanden bei Platte 1 und 2 aus erdfeuchter Betonmischung im Verhältnis von 1 zu 2, während bei Platte 3 die Fugen mit nasser Mischung im gleichen Verhältnis (1 zu 2) ausgegossen waren. Diese Platte verjagte also erst bei einer Last von 40 000 kg

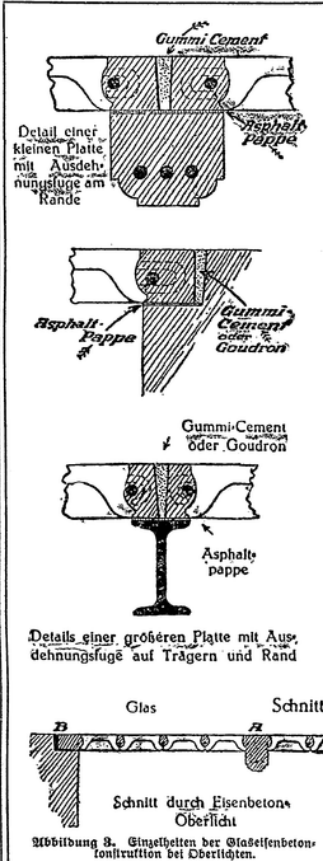


Abbildung 2. Einzelplatten der Glaseisenbetonkonstruktion bei Oberlichtern.

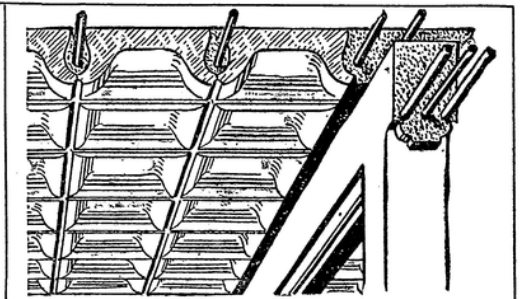


Abbildung 2. Untersicht unter Glaseisenbetondecke und Querschnitt durch die Konstruktion.



Abbildung 4. Schnitt durch Keller-Oberlicht.

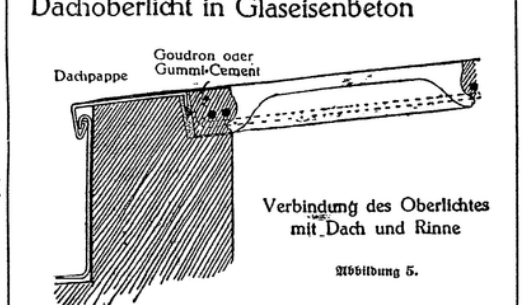


Abbildung 5. Verbindung des Oberlichtes mit Dach und Rinne.



Abbildung 6. Schnitt durch ein Kelleroberlicht (Strahlkron).

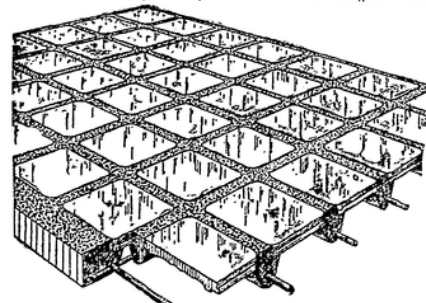


Abbildung 1. Begehbare Konstruktion aus Glas und Eisenbeton.

Bruno Laut bei Ausführung des reizvollen Glaspavillons auf der Kölner Werksbauausstellung 1924. Insbesondere haben sich Oberlichtkonstruktionen für Durchfahrten, Höfe, Lichtschächte, Wohnstiege usw. als Glaseisenbetonkonstruktionen, die nach dem System Kiepler hergestellt wurden, als recht zweckmäßig erwiesen; sie sind für die Beanspruchung durch

hinz. Diese Eisengerüste waren naturgemäß in hohem Grade dem Rost ausgesetzt, wenn sie nicht immer wieder auf das sorgfältigste gereinigt und mit einem Schutzanstrich versehen wurden. Die schmiedeeisernen Rahmen zeigen wieder andere Nachteile: sie sind sehr elastisch, es entstehen infolgedessen bei jeder Belastung der oberen Seite der Glaskörper Druckspannungen, die häufig in Abblättern der Glasplatten oder ein Herausspringen von Einzelteilen zur Folge haben. Für Glas-Eisenbetonkonstruktionen finden nun Betonrippen Verwendung, die durch eingelegte Eisenstäbe bewehrt sind und im fassettentartig ausgebildeten Glasplatten, deren Rahmenleisten um die Betonrippen herumgreifen und diese nun an der untern Seite, das heißt an der Sichtfläche der Kassetendecke, unsichtbar machen. Während die guß- oder schmiedeeisernen Rahmen bei Bränden von Anfang an der Hitze ausgesetzt sind und keinen erheblichen Widerstand zu leisten vermögen, sind bei der hier behandelten Konstruktion die Eisenteile von Glas und Beton umhüllt, so daß sie längere Zeit gegen die Einwirkung des Feuers geschützt sind. Das Materialprüfungsamt der Technischen Hochschule in Berlin hat Brandversuche mit derartigen Glaseisenbetonfenstern und -oberlichtern durchgeführt. Die Ergebnisse waren zufriedenstellend und haben die Verwendung dieser Bauweise nicht nur bei Oberlichtern, sondern auch für umfangreiche Dach- und Dedenkonstruktionen begünstigt. Die Belastungsversuche wurden vom Staatlichen Materialprüfungsamt durch Anwendung hydraulischer Pressen durchgeführt. Die Platten hatten eine Seitenlänge von 80 cm und waren 6,5 cm stark. Sie wurden auf parallelen T-Trägern, die im Abstande von 60 cm angeordnet waren, verlegt und mit einer etwa 2,5 cm dicken Sandschicht versehen. Auf diese wurden Brettern, Holzstücke usw. aufgelegt, damit sich die Last möglichst gleichmäßig verteilte. Die Plattenränder blieben unbelastet. Es zeigten sich zunächst in der Mitte des freien Betonstreifens am Rande der Platten keine Risse, und zwar bei Platte 1 nach Steigerung der Belastung auf 2470 kg, bei Platte 2 schon bei 1210 kg, bei Platte 3 aber erst bei 3800 kg. Bei weiterer Steigerung der Belastung erweiterten sich die Risse und es trat schließlich der Bruch ein, und zwar in den Mittelstreifen, die mit den Auflagen parallel laufen. Dieser Bruch trat bei Platte 1 bei einer Belastung mit 9260 kg, bei Platte 2 bei 7720 kg und bei Platte 3 bei 14 710 kg ein. Hierbei ist

je Quadratmeter; mithin können derartige Oberlichtkonstruktionen als genügend widerstandsfähig bezeichnet werden. Ferner wurden vom Staatlichen Materialprüfungsamt Brandproben ausgeführt. Nach etwa zwei Minuten bildeten sich zunächst in einzelnen Friesen der Oberlichter I und II Sprünge, die sich nach etwa 20 Minuten auf alle Glasflächen ausdehnten. Bei dem doppelten Oberlicht IV zeigten sich die ersten Sprünge an der oberen Fläche nach etwa 20 Minuten. Sämtliche Oberlichte blieben aber bis zum Ende des Versuches dicht. Sie waren auch nach Beendigung der Brandprobe noch begehbar und wiesen, abgesehen von den Sprüngen in den Friesen, keine weiteren Störungerscheinungen auf. Die Hitzegrade betrugen etwa 1000 Grad Celsius. Innere Abbildungen zeigen Einzelplatten von Eisenbeton-Oberlichtern und einer Dachkonstruktion in Glaseisenbeton. Die Konstruktion beruht auf der Idee, ein sehr widerstandsfähiges Tragagerüst zu schaffen. Die Scheiben der Oberlichter und Glasdächer müssen sonst besonders häufig ausgetauscht werden. Zum Schutz gegen von außen drohende Gefahren werden sie auch noch mit Drahtgittern versehen, die die Glasplatten aufzuhalten haben. In der Regel werden die Oberlichter sogar doppelt ausgeführt; es wird einmal die eigentliche Sprossenglas-Konstruktion und darunter eine gläserne Staubdecke hergestellt. Derartige Konstruktionen von geringer Dauerhaftigkeit müssen als sehr mangelhaft bezeichnet werden, während man doch sonst von einem Bauwerk verlangt, daß es Jahrzehnte hindurch allen äußeren Angriffen widerstehe, ohne größere Verbesserungen notwendig zu machen. Der Erfinder stellte sich demgemäß die Aufgabe, die Glasdecken, Glasdächer, Oberlichter usw. derart zu konstruieren, daß sie einer besonderen Schutzdecke nicht bedürfen und nicht minder standhaft sind als das Bauwerk selbst. Diese starke Konstruktion aus Glasplatten in Verbindung mit den eisernenbetonierten Betonrippen ist als eine ausfindende Lösung anzusehen.